

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 752 – 778

der 31. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.12.2004

---

Drucksache Nr. 1190/II

Antrag der FDP-Fraktion  
Biotonne vor dem Aus?  
sowie Beschlussempfehlung des Umwelt-  
ausschusses

Beschluss Nr. 771

Die BVV hat beschlossen:

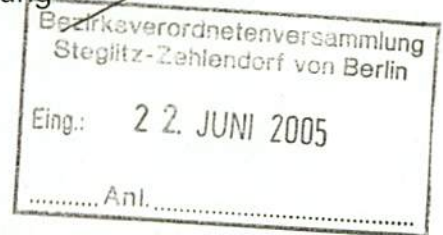
Das Bezirksamt wird gebeten, dem Umweltausschuss zeitnah das in 2003 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung über die BSR in Auftrag gegebene Gutachten zur Bioabfallsammlung zur Kenntnis zu geben.

---

Stellv. Bezirksverordnetenvorsteherin

15.12.2004

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung



1. **Gegenstand der Vorlage:** Beschluss Nr. 771/II  
(Drucksache Nr.: 1190/II)  
der BVV vom 15.12.2004  
betr. Biotonne vor dem Aus?
2. **Berichterstatterin:** Bezirksstadträtin Otto
3. Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf hat in ihrer Sitzung am 15. 12. 2004 unter Beschluss-Nr. 771/II folgendes beschlossen:

„Das Bezirksamt wird gebeten, dem Umweltausschuss zeitnah das in 2003 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung über die BSR in Auftrag gegebene Gutachten zur Bio-Abfallsammlung zur Kenntnis zu geben.“

Getrennt gesammelte Bio-Abfälle können durch Kompostieren gut verwertet werden. Die qualitätsgeprüften Komposte werden in der Landwirtschaft und im Landschaftsbau eingesetzt. Seit dem 01.06.2005 ist auf der Grundlage von lange bekanntem EU-Recht zusätzlich die Deponierung von unbehandelten Abfällen verboten, weil sie mehr als 5 % organische Substanz enthalten. Diese Anforderungen können nur eingehalten werden, wenn der Bio-Abfall aus dem Restmüll entfernt wird oder der Restmüll vorbehandelt, z. B. verbrannt wird. Auch für die eventuelle zukünftige Anwendung von Restmüllsortieranlagen ist die Abtrennung von Bio-Abfällen wesentliche Voraussetzung. BVV und das Bezirksamt haben sich daher wiederholt für die getrennte Sammlung und Erfassung von Bioabfall aus ökologischen Gründen eingesetzt.

Auf der Grundlage des o. g. BVV-Beschlusses vom 15.12.2004 hat sich das Bezirksamt am 16.12.04 zunächst fernmündlich bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung um das Gutachten bemüht. Der zuständige Bearbeiter sagte dies unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Referatsleiters zu. Da das Gutachten inzwischen nicht eingetroffen war, hat das Bezirksamt die Senatorin Junge-Reyer am 21.01.2005 angeschrieben mit der Bitte, dem Wunsch der BVV nachzukommen. In einer Antwort vom 07.03.2004 verwies die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung darauf, dass das Gutachten eigenständig von der BSR beauftragt wurde und dort erhältlich sei. Daraufhin habe ich den BSR-Vorstand angeschrieben und per E-Mail am 19.04.05 die Kurzfassung des Gutachtens erhalten. Die Ergebnisse lassen sich kurz zusammenfassen:

Nach dem Willen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (siehe Anlage 1) soll der BSR zukünftig eine Bioabfall-Sammlung in den Außenbezirken freigestellt sein. Dies bedeutet, dass nur dort eine Bioabfall-Sammlung fortgeführt wird, wo es für die BSR wirtschaftlich ist. Hintergrund für diese Entscheidung sind die erwartungsgemäß



höheren Kosten für eine getrennte Bioabfall-Sammlung in den Außenbezirken (siehe Anlage 2).

Da hinsichtlich der Situation in den Außenbezirken Fragen übrig blieben, hat das Bezirksamt noch tiefer recherchiert:

Nach Auskunft der BSR ist in den Außenbezirken (mit Ausnahme von Spandau und Teilen von Steglitz-Zehlendorf) die Bioabfall-Sammlung flächendeckend eingeführt.

Gegenwärtig wird hier die Biotonne in folgendem Umfang abgeholt:

Steglitz	52 %
Lichterfelde	18 %
Lankwitz	17 %
Dahlem	15 %
Zehlendorf	12 %
Nikolassee	10 %
Wannsee	8 %

(100 % = wöchentliche Ladestellen für Restmüll)

Die Gutachter und SenStadt sprechen sich gegen die „Einführung“ der Biotonne in den Außenbezirken aus. Dies widerspricht der bereits überwiegenden Bereitstellung durch die BSR. Die Formulierung läßt den Eindruck entstehen, dass in den Außenbezirken die Biotonne in Zukunft zur Disposition steht.

Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist daher in absehbarer Zeit eine Verschlechterung des Versorgungsgrades mit der Bioabfalltonne zu erwarten. Aktuell ist von der BSR noch keine Rücknahme der Bio-Tonnen im Bezirk vorgesehen. Nach Rücksprache mit der BSR ist vorgesehen, die Bioabfalltouren allenfalls noch dort zu verdichten, wo bereits viele Behälter abgeholt werden. Dies betrifft voraussichtlich nur den Ortsteil Steglitz.

Auf der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 06.06.05 wurde eine vollständige Kurzfassung des Gutachtens der BSR bereits verteilt.

Neben der Vorlage des Gutachtens hat sich das Bezirksamt darüber hinaus dafür eingesetzt, dass organische Abfälle entsprechend § 11 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin getrennt erfasst und abgefahren werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat in ihrem Schreiben vom 17. 3. jedoch auf die Unzuständigkeit des Bezirkes verwiesen. Da die Möglichkeiten des Bezirksamtes damit erschöpft sind, wurden Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf diese Problematik hingewiesen.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

  
Weber

Bezirksbürgermeister



Otto  
Bezirksstadträtin

Anlage 1 – Auszug aus dem Abfallwirtschaftskonzept Berlin,  
Senatsbeschluss vom 25. 1. 2005

Das Abfallwirtschaftskonzept ist gegenwärtig dem Abgeordnetenhaus zu-  
geleitet worden. AbgHs Drs. 15/3598

Anlage 2: Auszug aus Kurzfassung des Gutachtens „Szenarien der Bio-  
Abfallsammlung für das Land Berlin“

Anhang IV, Übersicht der Argumente der Abfallsammlung nach Kriterien  
und Einsatzbereichen



Anlage 1

Stand der Bioabfallsammlung

Zusätzlich zur Wertstoffsammlung des Dualen Systems soll insbesondere die Bioabfallsammlung zur Reduzierung des beseitigten Hausmülls beitragen. Aufgrund des Verwertungsgebotes und des Getrenntsammlgebotes nach KrW-/AbfG /10/ wurden die BSR im Jahr 1996 mit der flächendeckenden Einführung der Bioabfallsammlung in Berlin beauftragt. Nach der amtlichen Bekanntmachung vom 12.10.1998 /33/ müssen die bei Haushaltungen anfallenden Bioabfälle den BSR zur Verwertung überlassen werden.

Die Bioabfallsammlung zählt zu den wesentlichen Bausteinen der Verwertung von Abfällen aus Haushaltungen.

Die Getrenntsammlung von Bioabfällen aus Haushalten ist auch erforderlich, um die Forderungen des Landesumweltamtes Brandenburg an die Deponierung des Berliner Restmülls auf Brandenburger Deponien zu erfüllen. Eine entsprechende Anordnung des Landesumweltamtes Brandenburg schreibt vor, dass im deponierten Berliner Restmüll nur eine Organikmenge von 60 kg / Einwohner und Jahr enthalten sein darf. Derzeit liegt der Anteil noch bei rund 70 kg / Einwohner und Jahr.

Im Jahr 2003 wurde aus Haushalten ca. 52.000 Mg Bioabfall über die Bioabfalltonne getrennt erfasst und einer Verwertung nicht dem Stand der Technik entsprechenden Kompostierungsanlagen im Land Brandenburg zugeführt. Die derzeitige Sammelmenge entspricht einer spezifischen Bioabfallmenge von 19 kg je Einwohner und Jahr. Die BSR haben bisher vor allem die verdichteten Siedlungsgebietsstrukturen an die Sammlung angeschlossen. Die bioabfallrelevanten gartenreichen Siedlungsgebietsstrukturen wurden bisher weitgehend nicht an die Bioabfallsammlung angeschlossen.

In Berlin könnte durch weitergehende Maßnahmen und Aktivitäten (regelmäßiger Abfuhrturnus nicht länger als 1 Woche, häufigere Reinigung verschmutzter Tonnen, Intensivierung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, Erzeugung und Vermarktung von gütegesichertem Kompost, etc.) die Akzeptanz der Bürger zur Bioabfallsammlung deutlich verbessert werden.

Gemäß Senatsbeschluss vom 1. April 2003 über die zukünftige Abfallwirtschaftskonzeption untersuchte die BSR, wie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der häuslichen Bioabfälle über das Jahr 2005 hinaus optimiert und auch ausgebaut werden kann.

Zur Entscheidung, ob und wie die bestehende Bioabfallsammlung von den BSR nach 2005 fortgesetzt werden soll, haben die BSR ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem folgende Szenarien ökonomisch und ökologisch untersucht wurden:

1. Einstellung der Bioabfallsammlung und integrierte Behandlung mit dem Restabfall,
2. Beibehaltung der Bioabfallsammlung auf dem Niveau von 2002,



3. Optimierung und Ausweitung der getrennten Bioabfallsammlung mit dem Ziel der Mengensteigerung auf 100.000 Mg/a,
4. nach Stadtquartieren differenzierte Einsammlung.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurde ermittelt, dass die bereits bestehende Bioabfallsammlung in der Innenstadt alle abfallrechtlichen Anforderungen unter zumutbaren Kostenbedingungen und einer ausgewogenen ökologischen Bilanz erfüllt. Die Bioabfallsammlung sollte jedoch unter logistischen Gesichtspunkten in den nächsten Jahren weiter optimiert werden.

Unter verbesserten Erfassungsbedingungen lägen dann die spezifischen Mehrkosten für die Bioabfallsammlung im Innenstadtbereich bei rund 1,0 – 1,3 Euro pro Einwohner und Jahr.

Dagegen würden die spezifischen Mehrkosten bei Einführung der Bioabfallsammlung im Außenbereich bei rund 8 – 11 Euro pro Einwohner und Jahr liegen. Dies würde bei verursachergerecht umgelegten Kosten zu Gebührenerhöhungen von 25-30 % in den Außengebieten führen. Zudem läge die absolute Minderung des beseitigten Hausmüllaufkommens im Gegensatz zum Innenstadtbereich deutlich niedriger und zwar nur bei rund 26.000 Mg/a. Laut vorliegendem Gutachten stehen einem ökologischen Vorsprung der Bioabfallsammlung in den Außenbezirken gegenüber der Innenstadt insbesondere Argumente der Kostenbelastung und abfallwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entgegen.

Die Gutachter weisen auf die Möglichkeit hin, den Aufwand der getrennten Bioabfallsammlung in allen Gebieten auf die Gesamtheit der Berliner Bürger umzulegen. Dabei würde ein für die Bewohner der Außenbezirke akzeptableres Mehrkostenniveau von rund 2,5 – 3,0 Euro pro Einwohner und Jahr entstehen. In diesem Fall würden die Innenstadtbewohner jedoch zur Subventionierung der Bioabfallsammlung in den Außenbezirken herangezogen werden. Laut Gutachter sollte dies aus Gründen des Verursacherprinzips und der Gebührengerechtigkeit nicht erfolgen.

Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter den BSR folgende Vorgehensweise:

- Beibehaltung der Bioabfallsammlung im Innenstadtbereich,
- Umsetzung der logistischen Optimierungen zur Realisierung wirtschaftlicher und ökologischer Vorteile,
- Verzicht auf Einführung der Bioabfallsammlung in den Außenbezirken.

Als Folge würden die bisher getrennt erfassten Bioabfallmengen aus Haushaltungen weitgehend auf dem heutigen Niveau von rund 52.000 Mg/a bleiben.



Anhang IV: Übersicht der Argumente zur Bioabfallsammlung nach Kriterien und Einsatzbereichen

Pos	Kriterium	Datenhärte	2 A: Optimierte Bioabfallsammlung Innenstadt versus Einstellung	Votum	2 B: Einführung Bioabfallsammlung Außenbezirke versus Nicht-Einführung	Votum
1	Ökobilanzlicher Vergleich (nach Bedeutungsklassen)	Mittel	<u>Pro:</u> Vorteil in Klasse D und Humusbildung. Weitere Optimierungspotenziale erschließbar. (ökologische Verbesserung gegenüber IST-Zustand) <u>Contra:</u> Nachteil in Klassen B und C.	Neutral	<u>Pro:</u> Vorteil in Klasse B, D, Humusbildung. (Laubsackoptimierung liefert ökologische Vorteile, gleicht aber den Bioabfallvorteil nicht aus) <u>Contra:</u> Nachteil in Klasse C.	Pro
2	Absolute Kosten	Hoch	<u>Pro:</u> entfällt wegen unvermeidbar verbleibender Mehrkosten (jedoch 2,8 Mio €/a Einsparung gegenüber IST-Zustand durch Logistik-Optimierung) <u>Contra:</u> Mehrkosten von rd. 3,5 Mio €/a.	Contra	<u>Pro:</u> entfällt. (Laubsackkosten sinken bei Optimierung um rd. 2,7 Mio €/a) <u>Contra:</u> Mehrkosten > 4,4 Mio €/a.	Contra
3	Zumutbarkeit der Kosten (orientiert an KrW-/AbfG § 5 Abs.4)	Hoch	<u>Pro:</u> mit 1,3 €/Ew,a und < 5 % Gebührenerhöhung zumutbar (Reduzierung um rd. 1 €/Ew,a gegenüber IST-Zustand) <u>Contra:</u> Vor Hintergrund der Kostenerhöhung für Hausmüll-Beseitigung kritisch.	Pro	<u>Pro:</u> Bei Umlage der Mehrkosten auf Gesamtbevölkerung mit rd. 3 €/Ew,a zumutbar. <u>Contra:</u> Bei verursachergerechter Kostenumlage 8-11 €/Ew,a, ca. 25 % Gebührenerhöhung; im Osten keine fühlbare Laubsack-Einsparung, da nicht genutzt.	Contra
4	Effektivität Hausmüll-Minderung	Mittel	<u>Pro:</u> 46.000 Mg/a Minderung plus Ausbau-Potential/Redundanz. <u>Contra:</u> Erfassungsquote und absolute Minderung sind gering.	Pro	<u>Pro:</u> 26.000 Mg/a Minderung. <u>Contra:</u> Bioabfall enthält nur 43 % Hausmüll-Organik, 57 % sind Laubsäcke und verminderte Eigenkompostierung.	Neutral
5	Akzeptanz	Nicht quantifizierbar	<u>Pro:</u> Bioabfallsammlung wird weitgehend akzeptiert bzw. mindestens toleriert. <u>Contra:</u> Nach Mengendaten nur von rd. 30-50 % genutzt, wiederholt Beschwerden über Geruch; schwache Ökologie-Argumente.	Neutral	<u>Pro:</u> Berliner Außengebiete folgen der Bioabfallsammlung in Randstrukturen anderer Städte, insgesamt vermittelbar. <u>Contra:</u> Widerstand zu erwarten: Kosten, Stellplatz; wenig starke Ökologie-Argumente.	Contra

Anlage 2



Anhang IV: (Fortsetzung)

Pos	Kriterium	Datenhäufigkeit	2 A: Optimierte Bioabfallsammlung <u>Innenstadt</u> versus Einstellung	Votum	2 B: Einführung Bioabfallsammlung <u>Außenbezirke</u> versus Nicht-Einführung	Votum
6	Recht (orientiert an KrW-/AbfG § 5 Abs. 5)	Nicht quantifizierbar	<u>Pro:</u> Verwertungsvorrang auch bei ökologischem Gleichstand, Vorrang nach EU-Vorgaben. <u>Contra:</u> Ohne das nicht geklärte „Humusbildungs“-Potenzial ist Bioabfall-Sammlung schlechter, daraus folgt Beseitigungsvorrang.	Pro	<u>Pro:</u> Verwertungsvorrang auch bei ökologischem Gleichstand, Vorrang nach EU-Vorgaben <u>Contra:</u> Vermeidung/Verwertung über Eigenkompostierung/Laubsack zu 57 % der Bioabfallmenge bereits gegeben.	Neutral
7	Risiko einer Konzeptänderung	Nicht quantifizierbar	<u>Pro:</u> Etabliertes System. Abschaffung kann Irritation und negative Wirkungen auf andere Sammlungssysteme auslösen. Logistik erscheint lösbar. <u>Contra:</u> Pro-Argumente sind nicht belegt und treffen daher nicht zu; Logistik: Standorte und Umschlagoption nicht geklärt.	Pro	<u>Pro:</u> Installation ist formal und technisch durchsetzbar, s. andere Städte/Kreise. <u>Contra:</u> Durchsetzung angesichts Widrigkeiten nach Pos. 5 erschwert. Risiko administrativen Nacharbeitens bei rd. 130.000 Individualhaushalten, darunter Kontrolle von Ausnahmeregelungen zur Eigenkompostierung.	Neutral bis Contra
8	Volkswirtschaft (Arbeitsmarkt)	Nicht quantifiziert	<u>Pro:</u> Eingesparte Sozialkosten. <u>Contra:</u> Nicht entscheidungsrelevant.	Pro	<u>Pro:</u> Eingesparte Sozialkosten. <u>Contra:</u> Nicht entscheidungsrelevant, außerdem teilweise nur Änderung des Arbeitsplatzes von Laubsack zum Bioabfall.	Pro